

Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.02.2021

Zum **01.02.2021** ändert sich die Bayerische Bauordnung in mehreren Punkten erheblich.

Wir weisen auszugsweise besonders auf folgende geänderte Vorschriften hin:

- Art. 6 BayBO: Abstandsflächenvorschriften
- Art. 24 bis Art. 31 BayBO: Brandschutz und Rettungswege
- Art. 66 BayBO: Beteiligung des Nachbarn

Bitte berücksichtigen Sie die Änderungen bei Ihrer Planung.

Wir bitten eindringlich darum, die neuen Bauantragsvordrucke zu verwenden, die Sie über die Verlinkung auf der Homepage des Landratsamts finden:

<https://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/online-dienste-und-formulare/bauen/>

<https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>